

Antragsformular Vergabe von Leistungsprämien

(gemäß der Richtlinie zur Vergabe von Leistungsprämien für die Tarifbeschäftigten der Universität Greifswald) LINK

Achtung: Das Antragsverfahren erfolgt nur einmal jährlich. Der Antrag ist gemäß § 5 der Richtlinie der*dem dort genannten zuständigen Vorgesetzten bis zum 01.10. des Jahres zuzuleiten.

Antragstellender Bereich vgl. § 5 der Richtlinie:

(Lehrstuhlinhaber*in, Institutsdirektor*in, Dekan*in, Referatsleiter*in, Stabstellenleiter*in, Dezernent*in, Kanzler*in, Vorgesetzte*r (UB, URZ))

Antrag für die*den Beschäftigte*n:

Alternativ Eigenantrag bei besonderen Leistungen in der Lehre vgl. § 5 Absatz 3

Name: _____

Vorname: _____

Beschäftigt seit: _____ ggf. bis: _____

Beschäftigt als: _____

Entgeltgruppe: _____

Höhe der Leistungsprämie (jeweils Bruttobetrag)

1.000,00 EURO oder

1.500,00 EURO oder

2.000,00 EURO

Begründung: (bitte besondere Leistung ausführlich darstellen)

Erläuterung: Die Gewährung von Leistungsprämien kommt nur für besondere Leistungen in Betracht. Unter einer besonderen Leistung ist eine Leistungserfüllung zu verstehen, die sich in Qualität und auch in Quantität deutlich von den Leistungen abhebt, die Beschäftigte üblicherweise auf ihrem Arbeitsplatz zu erbringen haben. Die individuelle besondere Leistung muss sich in einem messbaren Leistungserfolg manifestieren. (einzelne Kriterien siehe § 4 der Richtlinie und Anlage)

Begründung: